

Niederschrift über die Sitzung

am Mittwoch, 05. Dezember 2018 im Feuerwehrhaus, Steinanger 37, Hummeltal

Alle 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 14 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p>Vorsitzender:</p> <p>Meyer Patrick</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Berneth Herbert</p> <p>Distler Helmut</p> <p>Dörfler Manfred</p> <p>Förster Gerhard</p> <p>Hagen Gerhard</p> <p>Reuter-Hauenstein Marianka</p> <p>Meyer Gerhard</p> <p>Meyer Peter</p> <p>Röder Herbert</p> <p>Schamel Hans</p> <p>Seidel Alexander</p> <p>Wiedemann Florian</p> <p>Zielonka Klaus</p> <p>Schriftführer: Bär Birgit</p>	<p>Krauß Ewald</p>	

Beschluss:

Lfd. Nr.	Anwesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<p>Bürgermeister Meyer eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die Gäste sowie Herrn Jens vom Nordbayerischen Kurier.</p> <p><u>Bürgeranhörung</u></p> <p>Bgm. Meyer erteilt Herrn Uwe Friedrich das Wort.</p> <p>Herr Friedrich informiert den Gemeinderat, dass er gegen die Baugenehmigung für die Errichtung einer Garage mit Carport durch seinen Nachbarn gerichtlich vorgehen wird. Er ist der Meinung, dass die Genehmigung des Bauvorhabens durch das Landratsamt Bayreuth rechtswidrig ist. Er bittet die Gemeinde, ebenfalls Klage gegen die Baugenehmigung wegen des Ersetzens des gemeindlichen Einvernehmens durch das LRA, zu erheben.</p> <p>Bgm. Meyer teilt Herrn Friedrich mit, dass über eine eventuelle Klage der Gemeinderat nichtöffentlich beraten muss.</p>	
639	13	<p><u>Tagesordnung:</u></p> <p>Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.</p> <p>Bgm. Meyer teilt mit, dass der TOP 3 entfällt. Der Bauantrag wurde zurückgezogen.</p> <p>Die Tagesordnung wird angenommen.</p>	13 : 0
640	13	<p><u>zu TOP 1:</u></p> <p>Abriss eines Lagergebäudes und Neubau eines Lagergebäudes auf Grundstück Fl.-Nr. 50/1 Gemarkung Pettendorf</p> <hr/> <p>Dem Abriss eines Lagergebäudes und den Neubau eines Lagergebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 50/1 Gemarkung Pettendorf wird zugestimmt.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen für das Innenbereichsvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.</p> <p>Bürgermeister Meyer nimmt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teil.</p> <p>Gemeinderat Dörfler kommt um 19:42 der Sitzung hinzu.</p> <p>Der zweite Bgm. Röder übergibt die Sitzungsleitung an den ersten Bgm. Meyer.</p>	12 : 0

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
641	14	<p><u>zu TOP 2:</u></p> <p>Bauantrag auf Anbau einer Terrassenüberdachung mit Verglasung auf Grundstück Fl.-Nr. 466 Gemarkung Hinterkleebach</p> <hr/> <p>Dem Bauantrag auf Anbau einer Terrassenüberdachung mit Verglasung auf Grundstück Fl.-Nr. 466 Gemarkung Hinterkleebach wird zugestimmt.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen für das Außenbereichsvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.</p> <p><u>zu TOP 3:</u></p> <p>Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Fl.-Nr. 287 Gemarkung Pittersdorf</p> <hr/> <p>- entfällt -</p> <p><u>zu TOP 4:</u></p> <p>Bebauungsplan „Frauenbach II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 a und § 13 BauGB;</p> <p>a) Behandlung der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen</p> <p>b) Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)</p>	14 : 0
642	14	<p>a) Behandlung der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen</p> <p>Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis und würdigt die Einwendungen, Bedenken und Anregungen wie folgt:</p> <p><u>1.Landratsamt Bayreuth (Schreiben vom 12.11.2018)</u></p> <p><u>I. Baurecht</u> Kein Abwägungsbedarf</p> <p><u>II. Immissionsschutz</u> Kein Abwägungsbedarf</p> <p><u>III. Wasserrecht</u> Es wird auf die Abwägung vom 04.10.2018 hingewiesen.</p> <p><u>IV. Abfallwirtschaft</u> Es wird auf die Abwägung vom 04.10.2018 hingewiesen.</p> <p><u>V. Naturschutz</u> Kein Abwägungsbedarf</p>	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<u>VI. Abwehrender Brandschutz</u> Es wird auf die Abwägung vom 04.10.2018 hingewiesen.	
		<u>VII. Behindertenbeauftragter</u> Kein Abwägungsbedarf	
		<u>VIII. Gesundheitswesen</u> Kein Abwägungsbedarf	
		<u>2. Wasserwirtschaftsamt Hof (Schreiben vom 02.11.2018)</u> Es wird auf die Abwägung vom 04.10.2018 hingewiesen.	
		<u>3. Kreisbrandrat Hermann Schreck (Schreiben vom 13.11.2018)</u> Es wird auf die Abwägung vom 04.10.2018 hingewiesen.	14 : 0
643	14	b) Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Frauenbach II“ in der Fassung vom 20.09.2018 (Planfertiger Architekt Michael Krug, Eckersdorf) gemäß § 10 BauGB als Satzung. Zum Bebauungsplan gehört die Begründung vom 20.09.2018.	14 : 0
644	14	<u>zu TOP 5:</u> Wasserversorgungsanlage; Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes ----- Bgm. Meyer erklärt, dass die Verzinsung des Anlagekapitals in der Wasserversorgung bisher mit 6 % vom Restbuchwert erfolgt. Dieser kalkulatorische Zinssatz ist aufgrund der derzeitigen bereits langanhaltenden Niedrigzinsphase nicht mehr sachgerecht. Nach Empfehlungen des BKPV sollen sich die kalkulatorischen Zinsen an der durchschnittlichen Rendite längerfristiger Geldanlagen (Laufzeit > 4 Jahre) orientieren. Der Zinskorridor bewegt sich im Bereich zwischen 1,3 und 1,7 %. Es wird ein Zinssatz von 1,5 % empfohlen. Der Gemeinderat beschließt, den kalkulatorischen Zinssatz auf 1,5 % festzulegen.	14 : 0
645	14	<u>zu TOP 6:</u> Sanierung Schule Hummeltal; Festlegung der Vergabeverfahren ----- Bgm. Meyer stellt dem Gemeinderat die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des KIP-S Programms vor. Die vom Fördergeber ausgewählten Maßnahmen betreffen die Außenfassade, die Fensterfront mit Eingangstüren im Erdgeschoss und das Turnhallendach. Die ebenfalls beantragte Erneuerung der Heizungsanlage wurde bedauerlicherweise nicht ins Förderprogramm aufgenommen. Die Gewerke von Dacharbeiten, Fenster und Außentüren (Fassade Pausenhof), Fassadenarbeiten (Holzfassade OG), Metallbauarbeiten (Aufstieg	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		Turnhallendach) und Gerüstbauarbeiten werden beschränkt (§ 3 Abs. 2 VOB/A) ausgeschrieben.	
		Das Gewerk Maurerarbeiten (Brüstung Fassade Pausenhof) wird freihändig vergeben (§3 Abs. 3 VOB/A).	14 : 0
		<u>zu TOP 7:</u> Verschiedenes	
		Vandalismus Kirche	
		Gemeinderat Förster weist auf die mutwillige Zerstörung der Toilettentüren in der Leichenhalle hin.	
		Bgm. Meyer erläutert den Sachstand. Der Bauhof ist bereits mit den Reparaturarbeiten beschäftigt.	o. A.
		Fußweg Muthmannsreuth.	
		Gemeinderat Distler fordert eine Befestigung des Fußweges in Muthmannsreuth.	
		Bgm. Meyer nimmt den Punkt für die Arbeiten des Bauhofes mit auf. Solcherlei Arbeiten können aber erst nach der Wintersaison erledigt werden.	o. A.
646	14	<u>zu TOP 8:</u> Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 31.10.2018	
		Die Niederschrift wird genehmigt.	14 : 0